

Der Gemeinderath der Stadt Wien

hat in seiner Plenar-Sitzung vom 18. October die Absendung einer Deputation an Se. Majestät beschlossen, welche bereits am 19. d. M. abgegangen ist, und nachstehende Adresse zu überreichen hat:

Suer Majestät.

Die Ereignisse des 6. Octobers haben Suer Majestät bewogen, Ihre Haupt- und Residenzstadt Wien zu verlassen, ohne daß über den Grund Ihrer Entfernung und Ihre weitere allerhöchste Willensmeinung eine constitutionell-gesetzliche Mittheilung der Stadt zugekommen wäre. Doch ist es den Bürgern Wiens bekannt geworden, daß sich die Ansicht verbreitet, und wahrscheinlich auch bei Suer Majestät Eingang gefunden hat, als ob in den Mauern Ihrer Haupt- und Residenzstadt Anarchie herrsche.

Allerdings ist in Folge der Vorfälle des 6. Octobers eine bedeutende Aufregung in Wien eingetreten, allein die Energie und der echte erprobte Wille der Bürger, welche im Gedanken der Freiheit und der Gesetzmäßigkeit einig sind, hätte hingereicht, die entstandene Bewegung wieder in das frühere friedliche Geleise zurückzuführen, wären nicht Ereignisse eingetreten, deren mindestens zweifelhafte, oft auch offenbar gefährliche und bedrohliche Richtung eine Stimmung und Vorkehrungen hervorriefen, welche die Rückkehr eines friedlichen und versöhnlichen Zustandes hemmen mußten.

Vor allen war die augenscheinlich drohende Stellung, welche der Commandirende Wiens, Graf Auersperg, im Beveldere und im Fürst Schwarzenberg'schen Garten einnahm, wobei schweres Geschütz gegen die Stadt gerichtet, durch Ausstellung von Betten eine vollkommen kriegerische Haltung genommen wurde, der Anlaß, daß die Bewaffnung auf die gesammte Bevölkerung Wiens ausgedehnt werden mußte. Vergeblich waren die Verhandlungen, welche mit dem Commandirenden gepflogen wurden, um ihn zu einem versöhnlichen Schritt und zur Rückkehr in die Casernen zu vermögen.

Die Entwaffnung einzelner Nationalgarden, ja endlich sogar traurige Vorfälle, welche Bürgern und Landleuten das Leben kosteten, mußten eine täglich steigende Erbitterung hervorrufen. — War bisher ein Aufgeben der defensiven Stellung der Bürgerschaft und eine Rückkehr zu ihrer erwerblichen Beschäftigung nicht rathlich, so mußte dieselbe als unmöglich sich herausstellen, als auch der Ban von Croatien, Freiherr von Jellachich, den österreichischen Boden betrat, und seine Stellung auf so unerwartete Weise unter den Mauern Wiens nahm.

Keine Proclamation milderte den Eindruck seines Anmarsches, ausweichende Antworten waren Alles, was selbst der Reichstag von ihm zu erlangen vermochte.

Es traten neuerlich und in größerer Masse Entwaffnungen der Nationalgarden in der noch zur Residenz gehörigen Umgebung ein, furchtbar verstümmelte Leichname fand man im Schwarzenberg'schen Garten, der Wiener Neustädter-Canal ward das Grab mehrerer Unglücklichen, die dem Militär in die Hände gefallen waren. Diese offen feindseligen Maßregeln drängten die Bevölkerung Wiens in eine Stellung, in der ihr die umfassendsten Rüstungen von dem eisernen Gebote der Nothwendigkeit und der Nothwehr auferlegt waren. Fast täglich entspannen sich an den von Garden besetzten Linien Vorposten-Gefechte, und fielen Opfer auf beiden Seiten.

Der Gemeinderath bemühte sich nach Kräften einem offenen Kampfe vorzubeugen, und die Erbitterung der Bevölkerung zu mäßigen, um einen noch zu hoffenden friedlichen Ausgang durch die Vermittlung des Reichstages, nicht durch einen blutigen Kampf ganz unmöglich zu machen.

Nun gesellte sich zu Allem früherem die Besorgniß, daß eine Einschließung und Aushungerung der Stadt zu fürchten sei, eine Besorgniß, welche durch den gehemmten Verkehr zwischen der Stadt und ihrer Umgebung, und durch die großen Requisitionen der angehäuften Truppenmassen nur zu sehr gerechtfertigt war.

Die Stadt mußte sich auf das Aeußerste gefaßt machen, die Bürger sich bereit halten,

durch ihre volle Kraft vielleicht ihre Lebenserhaltung zu erkämpfen. Eine Erweiterung der Defensiv-Maßregeln bis an ihre letzte Gränze war die nächste unabwendbare Folge dieser nur zu wahrscheinlichen Befürchtungen. Dieß war die Veranlassung, daß ein Theil der Nationalgarde mobil gemacht, und in das vom Grafen Auersperg im Beveldere verlassene Lager verlegt wurde.

Wenn nun Wien beschuldigt wird, daß in seinen Mauern Anarchie herrsche, so kann nur erwidert werden, daß in Wien die Ordnung und die Ruhe einer belagerten Stadt zu finden sei. — Auch in diesen drückenden Verhältnissen hat sich der erprobte Sinn der Bürger Wiens für Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung bewährt, und es sind, wenige Fälle ausgenommen, keine Störungen derselben vorgekommen, welche in irgend einem Verhältnisse zu der Lage, zu der Aufregungsständen, in welche Wien versetzt worden war.

Wird die Zurückführung eines von den Bürgern Wiens nicht minder als von Suer Majestät gewünschten friedlichen Zustandes angestrebt, so sind vor Allem die Ursachen zu beseitigen, welche der Anlaß des gegenwärtigen Zustandes waren, und nicht minder die Grundlagen anzubahnen, welche für alle Folge die Bürgerschaft gegen die Rückkehr ähnlicher Ereignisse zu bieten vermögen. Der Bürger allein ist im Stande, eine bürgerliche Ordnung herzustellen, sie im Sinne der Freiheit auszubilden. Sobald störende feindliche Elemente mit Gewalt der Waffen nicht nur Ordnung, sondern auch Freiheit herzustellen sich anmassen wollen, ist die Wirksamkeit des Bürgers geschlossen.

Die Bürger Wiens und der Gemeinderath an ihrer Spitze in ihrer Vertretung werden das Amt, Ordnung zu gründen, und sie zu erhalten, wieder mit Hingebung aufnehmen, sobald sie jeder anderen Einmischung werden entledigt seyn. Sie sehen gegenwärtig die Gewerbsthätigkeit der Stadt ja der gesammten Monarchie gelähmt, Verarmung über dieselben hereinbrechen, und den alten Flor beider verkümmern.

Nur auf versöhnlichem Wege kann erstrebt werden, was Suer Majestät selbst wünschen. Viele obschwebende Fragen, die dem Herzen des Bürgers nahe lagen, haben indessen schon in den Vertretern des Volkes ihr gesetzliches Organ bei Suer Majestät gefunden.

Gleichwohl ist der Gemeinderath durch seine Pflicht gedrängt, folgende Punkte der Erwägung Suer Majestät zu unterbreiten, von deren Erfüllung die Rückkehr eines bleibenden friedlichen Zustandes und die Entwicklung unserer Institutionen, mit der dauerhaften Befestigung des constitutionellen Thrones, zuverlässig zu erwarten ist.

Geruhen Suer Majestät:

Erstens. Die Entfernung des Banus von Croatien in einer Weise, daß die Stadt Wien durch seine Armee nicht mehr bedroht sei, mit Vorbehalt der durch den Reichstag weiter zu stellenden Forderungen, sein Verbleiben auf österreichischen Boden betreffend, baldigst zu verfügen.

Zweitens. Die Vertheilung der Truppen in einer der bisherigen Gepflogenheit entsprechenden Weise, jedoch nur mit Verwendung volksthümlicher Militärförper zu veranlassen, auf daß der Verkehr der Stadt nicht mehr gehemmt werde.

Drittens. Dem Drange Ihres Herzens folgend, eine allgemeine Amnestie nach dem Antrage des Reichstages zu erlassen.

Viertens. Endlich die baldige Bildung eines volksthümlichen Ministeriums zu genehmigen, um hi durch den gefährlichen Folgen vorzubeugen, welche der längere Mangel einer gesetzlichen Exekutivgewalt herbeiführen müßte.

Dieß sind die Bitten, welche auszusprechen der Gemeinderath durch die ihm anvertrauten Interessen der Stadt Wien, so wie durch die unerschütterliche und treue Anhänglichkeit an Suer Majestät sich verpflichtet fühlt.

Wien am 18. October 1848.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.